AGRAR- und FORST-INFORMATOR

AELF Abensberg-Landshut

BBV Abensberg

Abensberg

Kelheim

FBG Aiglsbach

Mainburg

WBV Kelheim w.V.

WBV Kelheim w.V.

Aktuelles aus einer Hand

für den Landkreis Kelheim

Sommer 2023

Zimmerei Kirchhammer GmbH

Maschinenhalle I

Maschinenhalle II

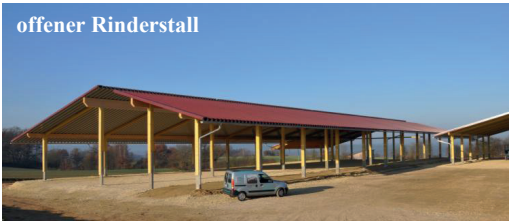
offener Rinderstall

Longierhalle

Reithalle außen

Reithalle innen

- Reithallen
- Reitplatzüberdachung
- Lager- und Maschinenhallen
- Montage von Photovoltaikanlagen
- Dachstühle
- Innenausbau

JETZT UNVERBINDLICHES ANGEBOT ANFORDERN!

Bachstraße 7 · 84048 Mainburg
Tel. 0 87 51/ 81 03 04 · Handy 01 70 / 8 00 94 68
www.kirchhammer.de

Servus mit‘nand!

Was lange währt wird endlich gut. Der *vlf* hat eine neue Vorstandschaft.

Wer in Vereinen aktiv ist, weiß es nur zu gut: Es ist nicht leicht ein Ehrenamt zu besetzen. Im Herbst 2022 war es trotz intensiver Suche leider nicht möglich, bei der Mitgliederversammlung (MV) eine neue Vorstandschaft zu wählen. Dieses Problem hat nicht nur der Abensberger *vlf*. Erschwerend kommt hinzu, dass, die bisherigen 1. und 2. Vorsitzenden, die Positionen sehr lange bekleidet hatten. Allein die beiden haben schon große Fußstapfen hinterlassen. Aktionen wie PRAXIS-FIT und BODEN-FIT, Ein-Tages-Lehrfahrten, Frauenlehrfahrten und Tage des Betriebes sind in ihre Amtszeit gefallen. Bei der außerordentlichen MV ist es dann geglückt. Eduard Huber und Sieglinde Röll haben sich zusammen mit weiteren sieben Mitgliedern zurückgezogen und 11 neue Leute haben die Vorstandschaft und den Hauptausschuss (HAS) verjüngt. Der *vlf* hat sich jeweils gleich mit einem Glas regionalem Honig bedankt und schließt die Tätigkeit mit einem gemeinsamen Essen ab.

Bisherige Vorstandschaft und Hauptausschuss mit
1. Vorsitzendem Eduard Huber, 3. Vorsitzendem Johann Ostler und 2. Vorsitzender Sieglinde Röll (2., 4. und 5. v.l.)

Foto: Rita Schultes

Neu ist, dass es jetzt anstelle eines 1., 2. und 3. Vorsitzenden drei gleichberechtigte Vorsitzende gibt: Elisabeth Bachmeier, Maria Haltmayer (Mitte vorderste Reihe) und Anton Obermeier (5. v.r.) übernehmen die Verantwortung zu dritt. Sie werden durch Schriftführerin und Kassiererin Ulrike Müller und Beisitzer Johann Ostler und Robert Schöls unterstützt. Dazu kommen Tanja Aunkofer, Helene Faltermeier-Huber, Florian Fichtner, Andreas Köglmaier, Konrad Kolbinger, Christian Kucharski, Stefan Mehrl, Englbert Neumeier, Christoph Röhrl, Michael-Martin Schultes, Rosemarie Weiß, Martin Wimmer, Franz Xaver Wurmdobler und Michael Zachmaier als Hauptausschussmitglieder.

Foto: Rita Schultes

Wir wünschen allen viel Schwung und gutes Gelingen für die nächste Periode.

Monika Deubzer
Geschäftsführerin des *vlf* Abensberg e.V.

BC Immo GmbH

Bauunternehmen - Planungsbüro
Schlüsselfertig

Tel. 0 94 44 - 9 77 570

info@bcimmogmbh.de www.bcimmogmbh.de

Weizenmühle 23 - 93359 Wildenberg

Schalungsarbeiten

Betonarbeiten

Landwirtschaftliche Bauten

Gewerbebauten

Mehrfamilienhäuser

Einfamilien- und Doppelhäuser

L 1: Förderung

In eigener Sache

Seit 1993 war ich mit wenigen Unterbrechungen am Amt in Abensberg beschäftigt und werde demnächst in den Ruhestand gehen. Aus diesem Anlass möchte ich mich bei Ihnen für die jahrelang gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit sehr herzlich bedanken. Für mich war es immer eine Herzensangelegenheit für Sie zu arbeiten. Obwohl wir alle mit neuen Herausforderungen konfrontiert wurden, ich denke hier vor allem an die Umsetzung der jeweiligen GAP-Reformen, haben wir diese aufgrund des guten Zusammenwirkens immer bewältigt. Ich würde mich freuen, wenn dieses vertrauensvolle Miteinander auch zukünftig zwischen Ihnen und meinen Kolleginnen und Kollegen bzw. mit meiner Nachfolgerin/meinem Nachfolger so bestehen bleibt.

Für die Zukunft wünsche ich Ihnen allen Gesundheit, Glück und Gottes Segen.

Ihr Josef Faltermeier

Vor-Ort-Kontrollen Neuerungen im Jahr 2023

Das Cross Compliance hat mit der GAP-Reform einen neuen Namen bekommen. Man spricht nun von der Konditionalität (Kon). Vieles hat nur einen anderen Namen bekommen, einiges ist jedoch auch neu. Bayern muss jedes Jahr in 1 % der Betriebe, die einen Mehrfachantrag stellen, eine Vor-Ort-Kontrolle (VOK) der Kon durchführen. Diese ist nach wie vor in einen grünen und einen weißen (Veterinärverwaltung) Bereich aufgeteilt.

Die Abteilung L 3 Prüfungen und Kontrollen des AELF Landau a.d.Isar-Pfarrkirchen ist in ganz Niederbayern für die VOK des grünen Bereiches zuständig.

Weitere Informationen finden sich auf der Homepage des StMELF unter: **https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/agrarpolitik/gap-ab-2023-was-kommt-auf-die-landwirte-zu-7992/index.html**

Die Kon gliedert sich in 11 Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB) und neun Standards zum Erhalt des guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustands der Flächen (GLÖZ 1 bis 9).

Die Vorschriften zur Tierkennzeichnung und zur Viehverkehrsverordnung sind mit Ausnahme für die Antragsteller auf Mutterkuh, Mutterschaf- und Ziegenprämie seit diesem Jahr nicht mehr relevant für die Kon-Kontrolle. Dies wird sicher zu einer Reduzierung der Beanstandungsquote im weißen Bereich führen.

Im grünen Bereich werden vermutlich wieder bei der Kontrolle der Dünge- und Anlagenverordnung (nun als GAB 2 benannt) die meisten Beanstandungen festgestellt werden. Näheres dazu steht unter Fachrechtskontrollen in Niederbayern.

In der **GAB 8** wird die **nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln** überprüft. In den letzten Jahren wurden in diesem Bereich nur die **Aufzeichnungen zu den Pflanzenschutzmaßnahmen** des Vorjahres kontrolliert. Seit diesem Jahr sind auch wieder die **Sachkunde des Anwenders, die gültige Prüfplakette** auf den eingesetzten Geräten und die **Entsorgungspflicht** von Pflanzenschutzmitteln, deren Zulassung

und Aufbrauchfrist abgelaufen ist, Kontrollinhalt.

Neu ab diesem Jahr ist **GAB 1, die Kontrolle der Wasserrahmenrichtlinie**. In GAB 1 wird u. a. die Einhaltung der **Mindestabstände bei der Phosphordüngung an Gewässern** kontrolliert. Die Mindestabstände sind abhängig von der Hangneigung am Gewässer. Auf „gelben“ Flächen gelten zudem erhöhte Abstände. Ein weiterer Kontrollpunkt in GAB 1 ist die Einhaltung des **§ 38a Wasserhaushaltsgesetz**. Darin ist vorgeschrieben, dass auf Flächen, die an ein Gewässer angrenzen und die innerhalb des 20-Meter-Bereiches zur Böschungsoberkante (BÖK) eine **Hangneigung von ≥ 5 % aufweisen, ein ganzjährig begrünter, 5 m breiter Pufferstreifen** angelegt sein muss. Dies ist bereits seit dem Herbst 2020 ein Kontrollinhalt. Um dem Landwirt Hilfestellung und Rechtssicherheit zu geben, wurde seit diesem Jahr in iBALIS ein Werkzeug eingerichtet, mit dem die durchschnittliche Hangneigung des Feldstückes im 20 bzw. 30 m-Bereich zur Böschungsoberkante ermittelt werden kann.

Detaillierte Informationen hierzu finden sich im Merkblatt zu den Gewässerrandstreifen in den MFA-Unterlagen 2023.

Beim Gewässerabstand sind zusätzlich die neuen Vorgaben des **GLÖZ 4 Schaffung von Pufferstreifen entlang von Wasserläufen** zu beachten: **Pflanzenschutzmittel, Biozid-Produkte und Düngemittel** dürfen auf landwirtschaftlichen Flächen, die an Gewässer angrenzen, **innerhalb eines Abstands von 3 Metern**, gemessen ab der Böschungsoberkante, **nicht angewendet** werden. Bei Gewässern ohne ausgeprägte Böschungsoberkante wird der Abstand ab der Linie des Mittelwasserstandes gemessen. Die Gewässerdefinition ist diejenige nach § 38a WHG. Der GLÖZ 4 gilt für alle landwirtschaftlich genutzten Flächen, unabhängig von der Hangneigung (auch für ebene Flächen). Der 3 m-Pufferstreifen muss jedoch nicht dauerhaft begrünt sein.
Übersichtsseite Videoanleitungen:
https://stmelf.cms.bybn.de/cms13/sb/cms13/videos/index.php

Hier ein Beispiel:
Eine Ackerfläche grenzt an ein Gewässer an. Im Bereich von 20 m ab Böschungsoberkante beträgt die durchschnittliche Hangneigung weniger als 5 %. Daher muss sich nicht unbedingt ab Böschungsoberkante ein 5 m breiter, dauerhaft begrünter Pufferstreifen befinden, jedoch gibt der GLÖZ 4 vor, dass **innerhalb eines Abstands von 3 m zur Böschungsoberkante keine Dünge- und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden dürfen**.

Wenn mit einem Schleppschuhverteiler Gülle am Gewässer ausgebracht wird, schreibt die Düngeverordnung auf Flächen mit weniger als 5 % Hangneigung zwar nur einen Mindestabstand von 1 m zur BÖK vor. GLÖZ 4 fordert jedoch 3 m Mindestabstand.

GLÖZ 5 Verringerung des Risikos der Bodenschädigung und -erosion enthält die Regelungen der Bayerischen Erosionsschutzverordnung. Bis zur Ernte 2023 gilt diese noch in der derzeitigen Fassung. In den nächsten Wochen wird sie jedoch angepasst und gilt ab der darauffolgenden Vorbereitung und Aussaat der Kulturen und Zwischenfrüchte auf den betroffenen Flächen. Bei der

Einstufung der Flächen in die Klassen der Wassererosionsgefährdung wird ab 2023 der R-Faktor für Regenerosivität berücksichtigt. Die in Bayern von der Gefährdungseinstufung betroffene Fläche wird dabei mehr als verdoppelt. Es kann daher vorkommen, dass ein Feldstück, das bisher noch in $CC_{Wasser\ 0}$ eingestuft ist, ab Sommer 2023 zu $K_{Wasser\ 2}$ wird. Die vorgeschriebenen Erosionsschutzmaßnahmen sollen aber für die jeweiligen Gefährdungsstufen nahezu unverändert bleiben.

GLÖZ 6 Mindestbodenbedeckung regelt u. a. die sog. **Schutzperiode auf Stilllegungsflächen** neu: **Im Zeitraum vom 01. April bis einschl. 15. August ist das Mähen oder Zerkleinern des Aufwuchses auf brachliegendem oder stillgelegtem Acker und Dauergrünland verboten. Achtung: Das heißt: Die Schutzperiode ist seit diesem Jahr um 6 Wochen auf den 15. August verlängert!**

Der **GLÖZ 8** beinhaltet **Regelungen zur Ackerbrache**. **Stilllegungsflächen, die für den MFA 2024 vorgesehen sind, sind bereits unmittelbar nach der Ernte der Hauptkultur 2023 der Selbstbegrünung zu überlassen oder durch Aussaat zu begrünen.** Dies darf keine Reinsaat einer landwirtschaftlichen Kulturpflanze (= Samen nur einer Spezies) sein.

Die Bodenbearbeitung und der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sind untersagt. **Eine Bodenbearbeitung ist nur zulässig**, soweit dadurch die Verpflichtung zur Begrünung der Bracheflächen durch Aussaat (unmittelbar nach der Ernte) erfüllt wird. Die Aussaat auf Stilllegungsflächen für das Antragsjahr 2024 muss unmittelbar nach der Ernte der Hauptkultur im Vorjahr (2023) erfolgen. Eine aktive Begrünung, die erst im Antragsjahr erfolgt, ist nicht zulässig.

Flächenmonitoringsystem (FMS)

Im vergangenen Jahr wurde das FMS eingeführt, das mit der neuen GAP europaweit verpflichtend ist.

Die Kulturartenerkennung, die landwirtschaftliche Tätigkeit auf Grünlandflächen mit Schnittnutzung und die Mindesttätigkeit auf Acker- und Grünlandflächen werden mittels **regelmäßiger Beobachtung der Flächen durch Sentinel-Satellitenaufnahmen** überprüft. Ab 2023 soll auch die Schaffung von dauerhaft nicht förderfähigen Flächen (Stallbau, Straßen-/Wegebau, Kiesgruben, …) in das FMS einbezogen werden. Ab diesem Jahr können die Antragsteller aktiv bei der Aufklärung von Unstimmigkeiten mitwirken. Zur Kommunikation zwischen Landwirt und Verwaltung wird in Bayern die **App „FAL-BY“** eingeführt. Gelbe und rote Ampeln werden über FAL-BY dem Antragsteller übermittelt. **Der Landwirt kann weiterhin im Anschluss bis zum 30.09.2023 seinen Antrag korrigieren, um Sanktionen zu vermeiden. Kontrollbesuche können dadurch entfallen.**

Die gelben und roten Ampeln aus der Kulturartenerkennung wurden bzw. werden sukzessive ab dem 15.06. an die Landwirte übermittelt. Gelbe und rote Ampeln aus der Mindesttätigkeit (MTT) kommen nach dem 15.10.. Der Landwirt kann reagieren, die MTT durchführen und mittels georeferenzierter, aussagekräftiger Fotos, die über FAL-BY nach iBALIS hochgeladen werden, dokumen-

tieren. Reagiert der Landwirt nicht auf die Aufgabe aus FAL-BY, riskiert er eine verspätete Auszahlung aller Maßnahmen des Betriebes, die von der unterlassenen MTT betroffen sind.

Weitere Informationen zum FMS finden sich auf der StMELF-Homepage:
http://www.stmelf.bayern.de/fms

Das StMELF hat auch ein Erklärvideo erstellt, das unter
https://youtu.be/Xo5HVlV6QoM
abgerufen werden kann.

Nicht alle Förderauflagen können über das FMS überprüft werden. Daher wählt das StMELF nach Risikokriterien zusätzlich 3 % der Antragsteller für eine physische Vor-Ort-Kontrolle aus. In diesen Betrieben bzw. auf deren Flächen werden die nicht durch das FMS kontrollierbaren Auflagen kontrolliert. Dazu zählen auch die mit der neuen GAP eingeführten Tierprämien.

Fachrechtskontrollen in Niederbayern (Ergebnisse 2022 und Ausblick 2023)

Das Sachgebiet Fachrechtskontrollen am AELF Landau-Pfarrkirchen prüft und kontrolliert die Einhaltung des landwirtschaftlichen Fachrechts in Niederbayern.

Kontrolliert werden hinsichtlich Düngeverordnung, Wirtschaftsdüngerverbringungsverordnung und Stoffstrombilanzverordnung landwirtschaftliche Betriebe, Biogasanlagen und gewerbliche Tierhalter. Bei der Kontrolle des Pflanzenschutzrechts werden neben landwirtschaftlichen Anwendern auch Betreiber von öffentlichen Anlagen (Sportplätze, Golfplätze etc.) und Privatpersonen einbezogen. Ein weiterer Kontrollbereich sind die Verkehrs- und Betriebskontrollen in Handelsbetrieben. Hier wird vom Landhandel bis zu den Baumärkten der Saatgut-, Düngemittel- und Pflanzenschutzmittelverkehr kontrolliert.

In 2022 wurden in den genannten Bereichen 562 Kontrollen durchgeführt, davon 187 im Bereich Düngerecht, 178 im Pflanzenschutzanwendungsbereich und 197 Verkehrs- und Betriebskontrollen.

Im **Bereich Verkehrs- und Betriebskontrollen** wurden 53 Düngemittelverkehrskontrollen, 62 Pflanzenschutzmittelverkehrskontrollen und 82 Saatgutverkehrskontrollen (davon 7 bei Gemüsesaatgut) durchgeführt. Neben Kennzeichnung, Lagerung und Prüfung auf Handelsfähigkeit (z. B. Zulassung bei Pflanzenschutzmittel) wird in diesem Rahmen auch die Sachkunde des zuständigen Personals geprüft.

Im **Pflanzenschutzanwendungsbereich** legt die LfL Mindestkontrollzahlen in den unterschiedlichen Kontrollbereichen fest. Die Auswahl der Betriebe für die Betriebskontrollen wird dabei zentral vorgegeben, die Auswahl der Kontrollen bei oder nach der Anwendung wird vor Ort per Zufallsauswahl durchgeführt. 2022 wurden dabei 28 Kontrollen bei der Saat (alle mit Probenahme Saatgut), 42 Kontrollen bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (davon bei 6 Kontrollen mit Fassprobe) und 83 Kontrollen nach der Anwendung (76 davon mit Blatt- oder Bodenprobe) durchgeführt. Daneben wurden 25 reine Betriebskontrollen durchgeführt.

In den Betriebskontrollen und in den Kontrollen nach der Anwendung beinhaltet sind auch die landwirtschaftlichen Betriebe, die aufgrund einer Anzeige einer Kontrolle unterzogen wurden. 2022

sind 33 Anzeigen (davon 6 gegen Privatpersonen) im Pflanzenschutzbereich aufgelaufen.

Auch für 2023 ist ein ähnlicher Prüfumfang geplant. Es ist jedoch eine stärkere Akzentuierung in Richtung Kontrolle von Abstandsauflagen zu Oberflächengewässern und den Hangauflagen vorgesehen.

Den größten Kontrollbereich hinsichtlich des Arbeitsanfalls stellt der **Düngebereich** dar. Eine Kontrolle in diesem Bereich bedingt in vielen Fällen eine gesamtbetriebliche Kontrolle von Düngeverordnung, Wirtschaftsverbringungsverordnung und Stoffstrombilanzverordnung, bei der auch die Nährstoffströme zu betroffenen Partnern kontrolliert werden. Die Kombinationsmöglichkeiten aus Biogasanlagen, gewerblichen Tierhaltern oder anderen landwirtschaftlichen Betrieben, die vom Kontrollbetrieb Nährstoffe aufnehmen oder an ihn abgeben, sind hier sehr vielfältig, was eine Kontrolle sehr zeitaufwendig macht.

Ausgewählt werden jährlich von der LfL Kontrollbetriebe mit wechselnden Kontrollschwerpunkten. 102 Kontrollen wurden 2022 aufgrund dieser Risikoauswahl geprüft. Aus diesen Kontrollen ergab sich die Kontrolle von weiteren 54 Betrieben, die mit den Risikobetrieben als Aufnehmer oder Abgeber von Nährstoffen in Verbindung stehen. Daneben gingen 28 Anzeigen im Düngebereich bei uns ein.

Insgesamt über alle Kontrollen wurden in 26 Fällen Beanstandungen festgestellt. Ein Schwerpunkt ist hier eindeutig bei den fehlenden oder unvollständigen Unterlagen (Düngebedarfsermittlung, Jahreszusammenfassung, Aufzeichnung der Düngemaßnahmen) festzustellen. Dies trifft sowohl im Bereich Düngeverordnung wie auch bei der Wirtschaftsdüngerverbringungsverordnung zu.

Ahndung der Verstöße

In allen Kontrollbereichen, von denen landwirtschaftliche Betriebe betroffen sind, die über den Mehrfachantrag Flächenförderungen beantragen, gilt auch in der neuen Förderperiode, dass die Gewährung der Fördermittel an die Einhaltung des Fachrechts gebunden ist.

Nutzen Sie bitte daher das umfangreiche Angebot der LfL, die Beratung des AELF vor Ort sowie die Beratungsangebote der Erzeugerringe zur Information über Neuerungen und Änderungen der geltenden Regelungen und beachten Sie dabei insbesondere die Dokumentationspflichten. Im Falle einer Kontrolle sind vollständige Unterlagen die wichtigste Grundlage für einen erfolgreichen Verlauf einer Überprüfung.

L 2: Bildung und Beratung

Staatl. Landwirtschaftsschule Abensberg, Abt. Hauswirtschaft

Garten der Hauswirtschaftsschule frisch bestellt: Pflanzen nach Plan

Die Eisheiligen sind vorbei, die Studierenden der Hauswirtschaftsschule bestellen den Schulgarten in Abensberg und bringen wieder viele neue Ideen ein.

Im Unterrichtsfach „Garten und Natur“ hat Fachlehrkraft Birgit Dörr im Winter die nötigen Grundlagen erarbeitet. Die

Studierenden beschäftigten sich mit der Bodenqualität und ließen Bodenproben untersuchen, um die Düngung genau auf den Bedarf abzustimmen. Danach wurden die Kulturen in der Theorie behandelt und eine Auswahl für den Schulgarten getroffen. Ein genauer Anbauplan half bei der Anzucht, denn Tomaten und Gemüsepflanzen wurden schon im Februar gesät. Nun durften die Pflanzen endlich ins Beet.

Foto: Staatl. Landwirtschaftsschule Abensberg

Ein wichtiger Punkt in der Gartenarbeit ist "Mulchen". Abdecken des Bodens mit Laub oder Häckselgut verbessert die Bodenqualität, schützt die empfindlichen Feinwurzeln der Sträucher vor direkter Sonne, unterdrückt Unkraut und erhöht die Bodenfeuchtigkeit.

Frau Dörr gibt folgende Tipps: Die größten Fehler beim Mulchen unterlaufen bei der Auswahl des Materials, bei der Dicke in der es ausgebracht wird und durch das Unterlassen einer Stickstoffdüngung bei der Verwendung von zum Beispiel Rindenmulch.
Sie mulchen richtig, wenn:

- Sie vor dem Ausbringen von Rindenmulch oder Holzhäckseln den Boden mit organischem Stickstoffdünger versorgen.
- Sie Rasenschnitt am besten angetrocknet und maximal zwei Zentimeter hoch ausbringen.
- Sie Rindenmulch zum Hemmen von Unkrautwuchs mindestens fünf Zentimeter hoch in Beete, in dem keine krautigen, jungen Pflanzen wachsen, verteilen.

Nun ist die regelmäßige Pflege wichtig, damit im Sommer und Herbst reichlich geerntet werden kann. Die Landwirtschaftsschule legt viel Wert auf die Praxis. Entsprechend gespannt sind die Studierenden auf den Rest des Gartenjahres.

Weitere Informationen zur Landwirtschaftsschule Abensberg, Abteilung Hauswirtschaft unter:
www.aelf-al.bayern.de/bildung/hauswirtschaft

L 2.1: Ernährung, Haushaltsleistungen

Haushaltsleistungen

Seminar zur Unternehmensentwicklung -Hauswirtschaftliche Dienstleistungen-

Haben Sie schon immer davon geträumt sich selbstständig zu machen, hatten aber bisher nicht den Mut oder die Zeit, dann ist dieses Seminar das Richtige, um sich selbst zu verwirklichen.

Die Qualifizierung befähigt hauswirtschaftliche Fachkräfte, ein hauswirtschaftliches Dienstleistungsunternehmen professionell aufzubauen und zu führen.

Seminarinhalte:

- Unternehmensgründung
- Unternehmensführung und -organisation
- Marketing und Qualitätsmanagement
- Kommunikation und Unternehmerin-Sein
- Kommunikation im Unternehmen
- Präsentation des eigenen Unternehmenskonzepts

Die Qualifizierung findet fünf Mal in Zwei-Tages-Modulen statt (Okt. 2023 bis Mrz. 2024).
Kosten: 200,00 EUR (ohne Unterkunft und Verpflegung)
Veranstaltungsort: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg-Schwandorf (Regensburg), Lechstr. 50, 93057 Regensburg
Anmeldeschluss: 28.09.2023
Anmeldung erfolgt unter:
www.diva.bayern.de

Bei Fragen können Sie sich gerne wenden an:
Susanne Gnoyke
susanne.gnoyke@aelf-al.bayern.de

Einkommenskombinationen

„Erlebnis Bauernhof“ am Tag der offenen Stalltür

Als Besuchermagnet erwies sich der neu erbaute Milchviehlaufstall von Veronika und Martin Wittl in Riedenburg am zweiten Maiwochenende.

Das AELF Abensberg-Landshut beteiligte sich an diesem Tag mit einem Informationsstand zum Thema „Aus- und Fortbildung in der Landwirtschaft“ sowie zum Programm „Erlebnis Bauernhof“.

Fotos: AELF Abensberg-Landshut

Familie Wittl öffnete im Rahmen dieses Programms ihren Bauernhof für Schulklassen. „Wir halten es für sehr wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen erfahren, wie unsere Lebensmittel erzeugt werden“, berichtet Martin Wittl. Das Arbeiten mit Schulklassen ist ein wichtiger Baustein im Erzeuger-Verbraucher-Dialog.

Im Landkreis Kelheim bieten derzeit 11 landwirtschaftliche Betriebe Lernprogramme im Rahmen von „Erlebnis Bauernhof“ an. Das Angebot erfreut sich großer Nachfrage.

Die Schülerinnen und Schüler können es einmal in ihrer Grundschulzeit und ein weiteres Mal in der 5. - 10. Klasse kostenfrei nutzen.

Aus diesem Grund suchen wir weitere Landwirtsfamilien, die gerne in das Programm „Erlebnis Bauernhof“ einsteigen möchten.

Voraussetzung dazu ist die Teilnahme an einem Qualifizierungstag, dem sog. „Fit-Tag“ für Programm „Erlebnis Bauernhof“. Im Herbst 2023 bieten wir im Dienstgebiet Abensberg-Landshut diesen Fortbildungstag an.

Informationen und Anmeldungen können ab Juli abgerufen werden unter: **www.weiterbildung.bayern.de**

Nähere Informationen erhalten Sie bei Magdalena Zauner, Tel. 0871 603-1219, **magdalena.zauner@aelf-al.bayern.de** oder bei Birgit Ingerl, Tel. 0871 603-1208, **birgit.ingerl@aelf-al.bayern.de**

L 2.2: Landwirtschaft

Überprüfung der Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes bei den Anwendern von Pflanzenschutzmitteln

Landwirte und alle anderen Anwender von Pflanzenschutzmitteln müssen die allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes seit dem 1. Januar 2014 einhalten.

Um die Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes zu dokumentieren ist das Ausfüllen und Aufbewahren eines einseitigen Fragebogens erforderlich.

Der Fragebogen kann auf folgender LfL-Internetseite abgerufen werden:
www.lfl.bayern.de/ips/recht/269613/index.php

Der ausgefüllte Fragebogen ist vom Betrieb mit den sonstigen Unterlagen und Nachweisen zum Pflanzenschutz aufzubewahren. Im Regelfall ist dieser Fragebogen von Ihnen bereits in den Vorjahren ausgefüllt worden. Der bereits ausgefüllte Bogen gilt auch für dieses Jahr und für die Folgejahre. Er ist vom Betrieb bei einer Überprüfung vorzulegen.

Einzelbetriebliche Investitionsförderung (EIF) – Antragstellung 2023

Mit der Bekanntmachung der überarbeiteten EIF-Richtlinie und Eröffnung der Antragstellung wird in der zweiten Junihälfte gerechnet. Die Antragsrunde läuft dann 8 Wochen, d. h. die entsprechenden Förderanträge müssen voraussichtlich bis Ende August gestellt werden.

Soweit Sie eine Investitionsförderung beantragen möchten, bitten wir Sie, sich frühzeitig mit dem AELF in Verbindung zu setzen:
Investitionsförderung:
Hr. Kühberger, Tel. 09443 704-1210,
martin.kuehberger@aelf-al.bayern.de

Infos im Internet unter:
www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser

Bereich FORSTEN

Waldwirtschaft und Waldschutz

Die kühle und nasse Witterung im Frühjahr hat vielen Menschen keine Freude bereitet. Für die Natur und speziell für unsere Wälder war es ein Segen. So konnten die Wasservorräte im Boden vielerorts noch vor Vegetationsbeginn wieder aufgefüllt werden.

Mit den ersten warmen Tagen im Mai schwärmten dann allerdings die Fichtenborkenkäfer bis in Höhenlagen von 800 m ü.NN massiv aus. Zunächst wurden vor allem liegende Hölzer massiv befallen. Dem schloss sich aber regional auch stehender Befall von bis dahin gesunden Bäumen an.

Nach wie vor ist die Bohrmehlsuche bei trockener Witterung die beste Methode Buchdruckerbefall zu finden.

Bitte kontrollieren Sie Ihre Bestände in kurzen Abständen auf Befall und sorgen Sie dafür, dass er umgehend aufgearbeitet wird. Kontrollieren Sie auch Resthölzer auf Befall (häufig Kupferstecher) und arbeiten Sie diese ggf. auf oder verbringen sie aus dem Wald. Denken Sie daran, dass bei reinem Kupferstecherbefall die Bruten durch das Hacken nicht abgetötet werden. Sie können sich fertig entwickeln und ausfliegen. Diese Hackschnitzel sollten möglichst rasch abgefahren werden, oder bei hohem Feinanteil und entsprechender Holzfeuchte auf Haufen geschüttet werden. Die entstehende Wärme sorgt dafür, dass Käfer und Bruten absterben.

Die insektizidfreie Borkenkäferbekämpfung wird weiterhin gefördert.

Die Revierleiter/-innen des AELF Abensberg-Landshut stehen bei Fragen zur Erkennung, Behandlung oder Förderung gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.

Unterstützung bei der Aufarbeitung erhalten Sie von den Forstlichen Zusammenschlüssen oder entsprechenden Unternehmern.

Aktuelle Informationen finden Sie auch unter der Rubrik Waldschutz auf der Homepage der Bayerischen Landesanstalt für Wald- und Forstwirtschaft (LWF).

Die durch Käferbefall entstandenen Lücken bieten die Chance einen gemischten und besser an den Klimawandel angepassten Wald zu begründen. Der Bayerische Landtag hat am 07. März mit großer Mehrheit beschlossen, die Waldbewirtschaftung in Bayern nicht weiter zu beschränken.

Nur eine aktive Bewirtschaftung und Pflege gewährleistet den Aufbau klimafester, zukunftsfähiger Wälder und die sichere Versorgung mit heimischem Holz. Fehlentwicklungen in anderen Ländern dürfen kein Grund sein unsere nachhaltige Bewirtschaftung in Zweifel zu ziehen.

Waldbewirtschaftung und Naturschutz gehen im Landkreis gut zusammen. Dies wird auch dadurch belegt, dass das Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNPWald) sehr gut angenommen wird.

Bildungsprogramm Wald (BiWa)

Fast schon traditionell (mit einigen Irrungen und Wirrungen durch Corona) bietet das AELF Abensberg-Landshut im Zuständigkeitsbereich Fortbildungstage an.

Im Landkreis Kelheim ist das nächste BiWa im Herbst an fünf Terminen geplant. Wie zuletzt gibt es eine Einführung im Saal, gefolgt von vier Terminen im Wald.

Voraussichtliche Termine sind:

Dienstag, 26.09. ab 19:00 Uhr

Freitag, 29.09., 13.10. und 27.10.
jeweils um 13:30 Uhr

Samstag, 04.11. um 09:00 Uhr

Die endgültigen Termine und weitere Informationen finden Sie in Kürze auch auf unserer Homepage.

Gerne können Sie sich bereits jetzt telefonisch unter 09443 704-1157 vormerken lassen.

OSTERMAYR
We enjoy agriculture!

OSTERMAYR Landmaschinen

Gottfried-Gruber-Straße 2
93352 Rohr in Niederbayern
Tel. 08783 9605-0

Am Gewerbebogen 18
93155 Hemau
Tel. 09491 9540040

www.ostermayr.com

Worauf du dich verlassen kannst.

STEYR
TRAKTOREN

vlf aktuell
www.vlf-bayern.de

Veranstaltungen
- für Sie organisiert -

Die Ein-Tages-Lehrfahrt

zum **EIP-Agri Hanf-Projekt**.

Die Fahrt richtet sich an aktive Landwirte, die gerne was bewegen wollen.

Termin: Samstag, 22. Juli 2023

Ab/bis Abensberg Gillamooswiese:
7:30 Uhr - 18:30 Uhr

Kosten: ca. 35 €/Fahrt und Eintritte

So sieht unser Tagesprogramm aus:
www.vlf-bayern.de -> Bildungsangebote

- **Püchersreuth: EIP-Projekt Hanf:** Felderbegehung und Besichtigung der Ernte- und Trocknungstechnik
- **Kloster Waldsassen: Mittagessen** und **Kloster-Kräutergartenführung**
- **Krummennaab:** Besuch von Dorfladen und -café mit Kaffee oder Brotzeit

Kosten werden im Bus eingesammelt.

Anmeldung ab sofort bis spätestens 11.07.2023 am AELF AL unter Tel. 09443 704-1154 (Di. - Fr. vormittags).

Info: Heuer fällt die Ein-Tages-Lehrfahrt in den Zeitraum der **Frauenlehrfahrt.** Wir pausieren deshalb mit der Frauenlehrfahrt und starten 2024 wieder durch.

Hopfenbaulehrfahrt

Der *vlf* lädt auch diesmal zusammen mit dem AELF Abensberg-Landeshut und der Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) alle Hopfenpflanzer im Landkreis Kelheim zur traditionellen Hopfenbaulehrfahrt ein.

Termin: **Donnerstag, 03.08.2023**

Beginn: **13:00 Uhr**

Treffpunkt der Busrundfahrt:
Gasthaus Hillerbrand „Zum Alten Wirt“, Lindenstraße 6, 84089 Aiglsbach

Tag des Betriebes

Auch heuer sind wieder alle *vlf*-Mitglieder, gerne auch mit Partner*in, zum Tag des Betriebes eingeladen, an dem ein Landwirt einen Einblick in seinen Betrieb gibt und sich den Fragen seiner Berufskollegen stellt. Im Anschluss gibt‘s eine „Late-Night“-Brauereiführung.

Termin: **Dienstag, 15.08.2023**

Beginn: **19:00 Uhr**

Treffpunkt: Simon Aunkofer
Herrnsaaler Ring 27
93309 Kelheim

Simon Aunkofer bewirtschaftet einen ökologischen Ackerbaubetrieb mit Braugetreideanbau. Besichtigt werden die Getreidesorten und die anschließende Aufbereitungsanlage.

Im Anschluss:
Brauereibesichtigung mit
Bier-Verkostung (8,50 Euro p. P.)
Riedenburger Brauhaus
Hammerweg 5, 93339 Riedenburg

Keine Anmeldung erforderlich!

Junge Frauen starten durch in der Landwirtschaft!

Wir planen für Herbst den Besuch von zwei landwirtschaftlichen Betrieben in den Landkreisen Regensburg + Cham, deren Bewirtschaftung und Betriebserfolg entscheidend durch die Betriebsleiterinnen geprägt ist. Der Austausch mit den jungen Landwirtinnen soll den Blick dafür öffnen, was Frauen in der Landwirtschaft alles auf die Beine stellen können. Gleichzeitig sollen junge Frauen motiviert werden, ihre Ideen im Betrieb weiterzuentwickeln und umzusetzen.

Patisserie-Kurs

Ende November planen wir außerdem einen „süßen“ Kurs. Pralinen, Schokolade, Plätzchen,… bleibt gespannt. Genauere Informationen im nächsten AuFI!

... und weitere Informationen

Außerordentliche Mitgliederversammlung

Bei der außerordentlichen Mitgliederversammlung im Gasthof Röhrl ist es geglückt. Nach 20 Jahren 1. und 2. Vorsitz haben sich Eduard Huber und Sieglinde Röll aus der Vorstandschaft zusammen mit sieben weiteren Mitgliedern zurückgezogen. Neue Leute haben Vorstandschaft und Hauptausschuss verjüngt.
Natürlich wurde nicht nur gewählt. Martin Mittermeier vom BBV übernahm die Rolle des Wahlleiters und hielt ein Grußwort.

Foto: *vlf Abensberg e.V.*

Martin Mittermeier lobt in seinem Grußwort die bisherige *vlf*-Führung.

Neues Hauptausschussmitglied Helene Faltermeier-Huber berichtete in ihrem Vortrag „Neue Unternehmensideen möglich gemacht – Chancen durch die Europäische Innovationspartnerschaft“ über die Möglichkeiten, schlaue Ideen im Betrieb umzusetzen.

Viele kennen die Situation: Da ist ein betriebliches Problem, man hat auch eine zündende Idee zur Lösung, aber es fehlen sowohl Zeit als auch finanzielle Mittel und die Unterstützung von Mitstreitern, um die Idee umzusetzen. Im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) wird das Entwickeln und Umsetzen solcher Ideen gemeinsam mit Vertretern aus Beratung, Forschung sowie vor- und nachgelagerten Bereichen gefördert und so auf dem Weg gebracht.

Eduard Huber bedankt sich bei der Referentin Helene Faltermeier-Huber mit einem *vlf*-Teller
Foto: *vlf Abensberg e.V.*

Faltermeier-Huber berichtete auch über bereits umgesetzte Ideen in Bayern. Eines davon ist das Hanf-Projekt im Landkreis Tirschenreuth, dem Ziel der heurigen Ein-Tages-Lehrfahrt.

Am Ende der Veranstaltung präsentierte *vlf*-Mitglied Rupert Schlauderer eine Auswahl eingetopfter Bäume.

www.vlf-bayern.de
über uns/Kreisverbände/Niederbayern/Abensberg/
bis zu Aktuelles aus dem Kreisverband

Ehrung langjähriger Mitglieder im *vlf*

Am 21.03.2023 konnten wieder langjährige Mitglieder im Hofcafé Gabelsberger in Offenstetten geehrt werden. Zu Kaffee und Kuchen waren insgesamt 33 Mitglieder samt Begleitung eingeladen, die bereits 50, 60 und sogar 70 Jahre dem *vlf* die Treue gehalten haben. Leider konnten einige aus gesundheitlichen Gründen oder wegen anderweitiger Verhinderung nicht teilnehmen. Dennoch waren 14 Personen, die bereits auf 50 Jahre *vlf*-Vergangenheit zurückblicken können und fünf Leute mit 60 Jahren *vlf*-Erfahrung sowie einige Begleitpersonen anwesend. 1. Vorsitzender Eduard Huber, 2. Vorsitzende Sieglinde Röll und Geschäftsführerin Monika Deubzer gratulierten den *vlf*-Mitgliedern mit einer Urkunde und freuten sich gemeinsam. Eine kurze Information zur derzeitigen Lage im *vlf* sowie zur Situation der Landwirtschaftsschulen, Abteilung Hauswirtschaft und Abteilung Landwirtschaft in Niederbayern interessierte die Anwesenden sehr. Das merkte man an den vielen Nachfragen. Anschließend freuten sich alle über den ausgedehnten Austausch alter Erinnerungen.

50 Jahre im *vlf*

60 Jahre im *vlf*

Huber besuchte im Nachgang Herrn Stefan Eisenrieder und gratulierte für 70 Jahre Vereinstreue

Fotos: *vlf Abensberg e.V.*

Als **neue Mitglieder im *vlf*** begrüßen wir herzlich:

Frau Maria Haltmayer, Allhofen
Herrn Leonhard Wimmer, Allakofen

Landesversammlung des *vlf* Bayern

Die diesjährige Landesversammlung findet am Samstag, 25.11.2023 in Niederbayern im Hotel Asam in Straubing, statt. Im gewohnten Format lädt der *vlf* Landesverband die Vorsitzenden und Geschäftsführer am Freitag, den 24.11.2023 zur Kreisvorsitzenden-/Geschäftsführer-Tagung ein. Weitere Informationen folgen in Kürze.

Wärmewende geht nur mit Holz

BBV gegen das geplante Heizungsgesetz

Heizen mit Holz muss langfristig und einfach möglich bleiben! Dafür macht sich der Bayerische Bauernverband stark.
Derzeit läuft die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG).

Ab 01.01.2024 soll u.a. Folgendes gelten:

- Neu eingebaute Heizungsanlagen müssen zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden.
- Jedoch ist Holz als erneuerbare Energiequelle für das „65 %-Ziel“ nicht anrechenbar. Der Einbau von Scheitholz-, Hackschnitzel-, und Pelletheizungen in Neubauten soll verboten werden.
- Auch der Anschluss von Neubauten an eine bestehende Biomasseheizung oder ein Biomasse-Nah-/ Fernwärmenetz in unmittelbarer Nähe (z. B. Bau von Altenteil bzw. Bau für Hofnachfolger) soll nicht möglich sein.

Das Gesetz ist in der jetzigen Form ein Frontalangriff gegen die Holzenergie. Das geplante Verbot von Holzheizungen gefährdet die Energieversorgung der Menschen im ländlichen Raum, die notwendige Wärmewende und den Aufbau klimastabiler Wälder.

Die Kreisbäuerinnen und Kreisobmänner des BBV haben eine Aktion auf ihrer Frühjahrstagung in Herrsching gestartet. Partner sind der Bayerische Waldbesitzerverband und der Verband Familienbetriebe Land und Forst Bayern e.V. u. a. mit einer Unterschriftenaktion fordert der BBV, Holzenergie umfassend und uneingeschränkt als erneuerbare Energie im GEG einzustufen.

Wahlanliegen des BBV

Im Landtagswahljahr 2023 weist der BBV auf die besondere Rolle der Land- und Forstwirtschaft hin: Bäuerliche Familienbetriebe sind das grüne Fundament für unser Land. Unser 10-Punkte-Katalog zur Landtagswahl 2023 umfasst z. B. folgende Anliegen:

- Vielfalt stärken: Bauernfamilien als Garanten für die nachhaltige Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln, nachwachsenden Rohstoffen und Energie unterstützen
- Wahrung des Eigentums: Grund und Boden als Bewirtschaftungsgrundlage sichern
- Regionalität in den Fokus rücken: regionale Wirtschaftskreisläufe stärken
- Energiewende: Chancen heimischer erneuerbarer Energien nutzen und dezentrale Energieversorgung vorantreiben
- Klimaschutz: Land- und Forstwirtschaft als Teil der Lösung stärken
- Tierhaltung und Tierschutz: praxistaugliche Weiterentwicklung ohne Strukturbrüche

Weitere Infos finden Sie auf unserer Website:

https://www.bayerischerbauernverband.de/landtagswahl-2023

Vorsorge für Geschäftsunfähigkeit

Wenn jemand aufgrund von Unfall oder Krankheit seine eigenen Angelegenheiten nicht mehr regeln kann, muss ein gesetzlicher Betreuer bestellt werden.

Primär wird dieser zwar durch das Betreuungsgericht aus dem Kreis der Angehörigen bestellt. Aber selbst ein Angehöriger kann als gesetzlicher Betreuer nicht alles ohne vorherige Genehmigung frei entscheiden. Bei der gesetzlichen Betreuung fallen außerdem Gerichtsgebühren an, die vom Vermögen des Betreuten abhängig sind. Darüber hinaus können Einschränkungen bei Schenkungen dazu führen, dass z. B. die Hofübergabe an den Hofnachfolger nicht mehr möglich ist. Hat man eine Vertrauensperson per Vorsorgevollmacht zum Vertreter bestellt, ist eine gesetzliche Betreuung in der Regel nicht mehr erforderlich!

Doch Vorsicht: Die allgemein verfügbaren Vorsorgevollmachten zum Selbstausfüllen reichen in der Regel für Grundstückseigentümer nicht, da diese Grundstücksübertragungen teilweise einschränken. Mit solchen Vorlagen kann trotz öffentlicher Beglaubigung regelmäßig keine Hofübergabe durch den Bevollmächtigten erfolgen!

Gerne beraten wir Sie zum Thema Vorsorge. Wir erstellen für Sie umfangreiche Vollmachten, die in Kombination mit der öffentlichen Beglaubigung die Übertragung von Grundbesitz ermöglichen. Diese Vollmachten stellen eine günstige Alternative zu den oftmals wesentlich teureren Notarurkunden dar und bieten Ihnen somit einen direkten Mitgliedervorteil.

Vorsorge für plötzlichen Tod

Der plötzliche Tod des Landwirtes oder seines Ehepartners, kann unter Umständen verheerende Folgen in Bezug auf die Erbfolge haben.

Denn die Erfahrung zeigt, dass die meisten Paare, die im gesetzlichen Güterstand der Zugewinngemeinschaft verheiratet sind, für den Fall, dass einer oder beide Partner versterben, keine Verfügung in Form eines Testaments oder Erbvertrages getroffen haben.

Da in den meisten Fällen mehrere Erbberechtigte vorhanden sind, entsteht dann kraft gesetzlichen Erbrechts bereits mit Tod des ersten Ehepartners eine Erbengemeinschaft. Neben dem verbleibenden Ehepartner und allen (!) ehelichen Kindern, werden dabei auch Kinder des Verstorbenen, die aus früheren Beziehungen stammen, Teil dieser Gemeinschaft. Ohne eine nachträgliche - nicht in jedem Fall mögliche - Nachfolgeregelung durch das Landwirtschaftsgericht kann jeder der Miterben jederzeit die Auflösung der Erbengemeinschaft verlangen, wodurch existentielle Probleme in Bezug auf eine geordnete Vermögensnachfolge entstehen können.

Überlegen Sie daher gut, ob für den Fall eines plötzlichen Todes wirklich ausreichend vorgesorgt ist. Ist eine entsprechende Verfügung vorhanden, die im Fall der Fälle alles wunschgemäß regelt? Und wenn ja, entspricht diese - vielleicht vor mehreren Jahren - erstellte Verfügung überhaupt noch den aktuellen Wünschen? Ist eine vorhandene Verfügung gegebenenfalls rechtssicher formuliert?

Da es uns ein besonderes Anliegen ist, dass Ihr Vermögen geschützt ist und wie geplant an Ihre Nachkommen weitergereicht werden kann, bieten wir Ihnen gerne an, sich bei jeglichen Fragen zum Thema Erbrecht und Testament an uns zu wenden. Fachlich betreut von unseren BBV-Juristen klären wir Ihre Fragen und unterstützen Sie auch bei der Erstellung Ihres Testaments.

MR-Verrechnungssätze

Der Versand der neuen Verrechnungssätze hat sich etwas verschoben. Die Heftchen werden Anfang Juli an alle Mitglieder mit der Post verschickt. Die Preiskalkulationen bei den Komplettarbeitsverfahren inklusive Diesel wurden nochmal abgeändert und mit einem Dieselpreis von 1,60 € kalkuliert.
Die Verrechnungssätze sind Richtwerte, die für die Abrechnung von klassischen Arbeiten in der Landwirtschaft gedacht sind. Gewerbliche Dienstleistungen sind über unsere MR Niederbayern GmbH zu kalkulieren. Vielen Dank an alle Firmen, Dienstleister und Lohnunternehmer, die in unserem Heft eine Werbeanzeige geschaltet haben.

Soziale Betriebshilfe

Der Stundensatz für die nebenberufliche Betriebshilfe ist zum 01. Mai 2023 auf 23,65 € angehoben worden. Der Stundensatz der SVLFG beinhaltet die km-Entschädigung für die An- und Abfahrt und die Aufwandsentschädigung für den Maschinenring.
Mit einem Auszahlungsbetrag von 21,65 €/Std. ist dies jedoch eine interessante Zuverdienstmöglichkeit.
Voraussetzungen für nebenberufliche Betriebshelfer/-innen:

- hauswirtschaftliche oder landw. Ausbildung (aber auch langjährige Berufserfahrung wird akzeptiert)
- Krankenversicherung über einen landwirtschaftlichen Betrieb
- mindestens ein Einsatz pro Jahr

Der/Die nebenberufliche Helfer/-in entscheidet, wann er/sie einen Einsatz annehmen kann – wann es zeitlich am besten passt.
Wenn Sie ab und zu etwas Zeit übrighaben, dann helfen Sie bitte Berufskollegen in schwierigen Situationen, die durch Unfall oder Krankheit in einen Notstand geraten sind.
Melden Sie sich bei uns, wenn Sie es ausprobieren wollen oder Hilfe benötigen.

Praxisjahr beim MR

Praxisjahr beim Maschinenring als Betriebshelfer (m/w/d) in Festanstellung:
Du hast den Gesellenbrief als Landwirt/-in und brauchst nun Praxiserfahrung für die weitere Ausbildung, wie zum Beispiel Landwirtschaftsschule oder Technikerschule?
Dann haben wir als Maschinenring eine tolle Möglichkeit für Dich!

Bewirb Dich als Betriebshelfer

Selektive Ampferbekämpfung

Wir planen im Juli/August 2023 eine Vorführung zur selektiven Ampferbekämpfung mit dem RumboJet.
Wer Interesse zur Durchführung der Maßnahme hat, kann sich gerne noch melden. Der ausführende Landwirt Andreas Eberl ist aus 84163 Marklkofen. Die Einladung erfolgt kurzfristig per E-Mail und über die Tageszeitung.

Elektroprüfung

Elektroprüfung
für Mitglieder der Maschinenringe

Die wiederkehrende Elektroprüfung ist seitens der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft SVLFG (gemäß der VSG 1.4 § 5) in bewährten Zeitabständen (mind. alle 4 Jahre) vorgeschrieben.

Schon seit mehreren Jahren müssen Sie sich selbst aktiv um die Elektroprüfung kümmern und diese durchführen lassen.

Deshalb haben die MR Niederbayern GmbH und die TÜV SÜD Industrie Service GmbH eine Kooperation gebildet und bieten die Elektroprüfung an. Die angebotene Prüfung entspricht auch den Vorgaben der Brand- und Sachversicherer.

Als Mitglied profitieren Sie von geringen Kosten und einer unkomplizierten Durchführung der Prüfung. Unser Kooperationspartner TÜV SÜD kann in Ihrem Betrieb die notwendige wiederkehrende Prüfung der elektrischen Anlagen zu folgenden Sonderkonditionen (inkl. Reisezeiten) durchführen.

Betriebsform	Kosten (netto)
Mischbetrieb	450,00 €
Betriebe mit Intensivtierhaltung	502,00 €
Flächen- bzw. Ackerbaubetriebe (ohne Nutztierhaltung)	398,00 €
Nebenerwerbsbetriebe (ohne Nutztierhaltung)	256,00 €

Optional und zeitgleich mit der Prüfung der elektrischen Anlagen:
Prüfung der vor Ort aufgezeigten ortsveränderlichen elektrischen Geräte.

Stück	Kosten (netto)
bis 50 Stück	7,35 € je Stück
51 - 100 Stück	6,85 € je Stück
ab 101 Stück	6,30 € je Stück

Ist Ihre Photovoltaikanlage (PV-Anlage) nicht nur funktionell, sondern auch effizient?

Prüfung von PV-Anlagen (Effizienz & Funktionalität) (ohne Speicher)	Kosten (netto)
bis 15 kWp je Dachfläche	468,00 €
> 15 kWp oder Freifläche	nach Angebot

Preise: Stand 12/2022
Haben Sie Interesse an der regelmäßigen Prüfung Ihrer elektrischen Anlagen durch den TÜV SÜD?
Dann melden Sie sich gerne bei uns!

Abgabefrist Agrardieselantrag beachten!

Der Antrag für das Vergütungsjahr 2022 muss bis spätestens **30.09.2023** beim zuständigen Hauptzollamt eingereicht werden. Wir unterstützen Sie gerne bei der Antragsstellung. Bitte nutzen Sie unser Angebot bis spätestens **22.09.2023**.

Betriebsänderungen melden

Bitte melden Sie zum Ende des Wirtschaftsjahres Ihre Betriebsänderungen oder Wechsel in eine andere Rechtsform, um eine korrekte Abrechnung zu garantieren. Das Formular für die Betriebsübergabe finden Sie auf unserer Internetseite unter „Über uns“. Gerne senden wir Ihnen das Formular auch zu.

Personal gesucht!

Betriebshelfer gesucht!

Aufgrund der hohen Nachfrage von betrieblicher Unterstützung sind wir ständig auf der Suche nach engagierten Betriebshelfern. Sie sind ausgebildeter Landwirt, möchten Ihr Wissen auf anderen Betrieben erweitern und sich einen zusätzlichen Einkommenszweig erschließen? Dann ist die Tätigkeit als Betriebshelfer eine gute Möglichkeit, dies zu verwirklichen. Bei Interesse melden Sie sich in der Geschäftsstelle und dem Einsatz in der Betriebshilfe steht nichts mehr im Weg.

Grünanlagen- und Parkplatzpfleger gesucht!

Immer mehr regionale Unternehmen schätzen den Maschinenring als Dienstleister besonders in Bereichen der Grünanlagen- und Parkplatzpflege. Durch die örtliche Nähe und das vorhandene Know-how haben sich bereits viele Mitglieder ein zusätzliches Einkommen aufgebaut. Möchten Sie sich ebenfalls einbringen und Tätigkeiten in diesen Bereichen übernehmen, melden Sie sich in der Geschäftsstelle.

Winterdienst-Fahrer gesucht!

Wir sind ständig auf der Suche nach engagierten Mitarbeitern im Winterdienst. Engagieren Sie sich als Fahrer mit oder ohne eigenen Schlepper innerhalb des Ringgebietes für Gemeinden, Städte, Unternehmen oder Einrichtungen. Wir finden für jeden ein geeignetes Einsatzgebiet. Bei Interesse oder Fragen wenden Sie sich gerne an die Geschäftsstelle.

Abreißgerätfahrer gesucht!

Gerne unterstützen wir Auftragnehmer und Auftraggeber bei der Vermittlung von Erntehelfern. Im Speziellen für die nahende Hopfenernte 2023. Um als Fahrer eingesetzt werden zu können, ist die Führerscheinklasse T Voraussetzung. Möchten Sie sich als Abreißgerätfahrer engagieren oder sind Sie ein Betrieb der Bedarf an Fahrern hat, dann melden Sie sich frühzeitig in der Geschäftsstelle, um eine möglichst reibungslose Abwicklung der Angebote und Anfragen zu gewährleisten.

Rückblick Jahreshauptversammlung

Nach dem letztjährigen Erfolg können wir auch dieses Jahr auf eine gelungene Jahreshauptversammlung im Biergarten Ratzenhofen zurückblicken. Wir bedanken uns nochmal recht herzlich bei der Firma Traurig Landtechnik und der Sparkasse Mainburg für die Unterstützung bei der Brotzeit. Vergelt`s Gott!
Neben dem Geschäfts- und Tätigkeitsbericht der Geschäftsstelle konnte mit unserem Referenten Norbert Jehl von der gvp Gesellschaft für Versicherungsprüfung mbH ein Referent mit einem hochinteressanten Thema gewonnen werden. Bei Interesse senden wir Ihnen gerne die Präsentation von Herrn Jehl zu.

Wir bedanken uns bei unseren Mitgliedern für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit!

Noch vor der Hopfenernte 2023 ist mit Herrn Jehl ein Tag für unsere Mitglieder geplant, an dem die Versicherungsunterlagen durchgesehen werden. Wer Interesse hat seine Unterlagen prüfen zu lassen, meldet sich bitte bereits vorab in der Geschäftsstelle.

Spätestens alle vier Jahre sollen alle elektrischen Geräte eines Betriebes geprüft werden. Es besteht die Möglichkeit über einen Dienstleister im Ringgebiet diese Überprüfung durchführen zu lassen. Bei Interesse melden Sie sich bitte in der Geschäftsstelle, um einen Termin zu vereinbaren.

HOLZHAUS | SANIERUNG | ZIMMEREI | AUFSTOCKUNG

Holzbau &
Zimmerei

ML GmbH LENTNER

BAUEN | SANIEREN | WOHNEN

www.zimmerei-lentner.de

09444-9758955

BayWa

Wir sind Ihr starker und zuverlässiger Partner in der Region!

Für die Landwirtschaft.

Als **leistungsstarker Partner in der Landwirtschaft** verfügen wir über jahrzehntelange Erfahrung in der Technik-Branche. Mit unserem Know-how und der hochmodernen Service-Werkstatt bieten wir Ihnen ein umfangreiches Angebot.

Unser Leistungen auf einen Blick:

- Landtechnik Vertrieb und Service
- Gewerbetechnik
- Forst- und Gartentechnik
- Hopfentechnik
- Geräte für Haus, Hof und Garten
- Kleinmotorenservice
- Landwirtschaftlicher Fachbedarf
- 24 Stunden-Service-Hotline
- Werkstatt
- Großes Ersatzteillager

Kommen Sie vorbei – wir freuen uns auf Sie!

100 Jahre BayWa

BayWa AG Technik
Tel. 09443 9135-0
Werkstr. 4
93326 Abensberg/Gaden

baywa-landwirtschaft.de

Bundestags-Petition gegen das geplante Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Um das geplante Gebäudeenergiegesetz zu verhindern, wurde eine Bundestags-Petition gestartet, die Sie unbedingt zeichnen sollten. Sie bewirkt, dass sich der Bundestag damit beschäftigen muss und Experten anhört.

Die erste sehr erfolgreiche Petition war lediglich auf einer privaten Internet-Plattform (change.org) und hat keinerlei rechtliche Folgen.

Bitte tragen Sie sich deshalb noch einmal bei der **Online-Petition des Bundestages Nr. 150229** ein. Über Google finden Sie schnell zur richtigen Seite.

In der geplanten Fassung soll das neue Gebäudeenergiegesetz unter anderem Holz als nicht erneuerbar deklarieren und Holzheizungen in Neubauten verbieten. Die Liste der unsinnigen Ver- und Gebote ist lang und kompliziert.

Dieses Gesetz ist von allen Seiten - auch mit ganz anderen Forderungen - massiv unter Beschuss. Deswegen müssen wir schauen, dass die forstliche Perspektive in dem Gerangel nicht untergeht.

Forstbetriebsgemeinschaft Aiglsbach und Umgebung e.V.

lädt am Donnerstag, den 29.06.2023 um 19:30 Uhr ein zur

Mitgliederversammlung

im Gasthaus „Zum Alten Wirt“ Lindenstraße 6, 84089 Aiglsbach

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Georg Huber
2. Tätigkeitsbericht 2022 des 1. Vorsitzenden Georg Huber
3. Geschäftsbericht 2022 des Geschäftsführers Franz Gmelch
4. Kassenbericht 2022 des Steuerberaters Martin Czekalla, diwika
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft und Geschäftsführung
6. Grußworte der Ehrengäste
7. **Referat von Herrn Dipl.-Forstingenieur Sebastian Henghuber zu dem Thema: „Zukunft der Holzenergie“**
8. Diskussion
9. Sonstiges, Wünsche, Anregungen

Einladung geht an alle Mitglieder

1. Vorsitzender Georg Huber Vorstand und die Geschäftsführung

Dietrichsdorf | 84106 Volkenschwand
T: 08754 - 9609 - 0 | mail@hoegl.de | www.hoegl.de

HÖGL

Wir liefern und holen ab! + Wir liefern und holen ab! + Wir liefern und holen ab!

Kompost Rindenmulch Blumenerde Kies Pflanzerde
Brennholz Containerdienst Arbeitsbühnenverleih
Altholz Pappe Papier Karton Grüngut Wurzelstöcke
Erdaushub Bauschutt Kunststoffabfälle Alteisen
Bioabfall Lebensmittelabfälle Glasabfälle
Plastikabfälle Baggerarbeiten

Öffnungszeiten: Mo-Fr 7 - 17 Uhr | Sa 8 - 14 Uhr

WBV-Stand an der Ausstellung „Regionale Zeitenwende“ in Thronhofen

Foto: Gundermann

Am Sonntag, den 21.05.2023 fand in Thronhofen bei Teugn eine Ausstellung der Blümel GmbH zum Thema „ Regionale Zeitenwende“ statt. Bei schönem Wetter gab es sehr viele Besucher.
Das Ausstellungsgelände war in verschiedene Themenbereiche aufgeteilt.

Unter anderem gab es in den Betriebshallen Informationen rund um regenerative Energiequellen wie Windkraft, Biogas, Wasserstoff, Photovoltaik, Elektromobilität, Energiespeicher Biomasse, Solarthermie, energieeffizientes Bauen usw..

Daneben wurden Vorführungen am Betriebsgelände zu moderner Kompostaufbereitung angeboten. Ein Handwerkermarkt mit mehr als 30 regionalen Ausstellern über altes Handwerk und Handel war im Garten und Hofgelände aufgebaut.

Unsere WBV Kelheim war mit ihrem Infostand ebenfalls vertreten. Hier konnten sich die Teilnehmer der Veranstaltung über das viel diskutierte Thema „Heizen mit Holz“ informieren. In einer Unterschriftenliste gegen den Entwurf des „Gebäudeenergiegesetzes“, der vom Bundeskabinett am 19.04.2023 beschlossen worden ist und welcher derzeit im Deutschen Bundestag und vom Bundesrat beraten wird, war eine Eintragung möglich.
Darüber hinaus gaben die Geschäftsführer Auskunft über das umfangreiche Dienstleistungsangebot der Waldbesitzervereinigung.

Unser erfahrener Hackerfahrer und Beiratsmitglied Forstner Franz war selbstverständlich mit seinem 400 PS-Schlepper und dem WBV-eigenen Hacker an einem solchen Tag mit dabei.
Das Publikum wurde nicht nur durch die beeindruckende Größe des Gespanns aufmerksam, sondern konnte auch an praktischen Vorführungen der modernen Hackschnitzelproduktion teilnehmen.

Homepage der WBV Kelheim

Unter **www.wbv-kelheim.de** ist es jedem am Wald Interessierten möglich, sich über das umfassende Dienstleistungsangebot der WBV zu informieren. Nicht nur die aktuelle Holzmarktlage kann hier eingesehen werden, sondern es gibt auch eine eigene Rubrik, die sich dem Thema Waldhackschnitzel widmet. Es lohnt sich immer wieder einmal einen Blick unter *„Aktuelles“* zu werfen mit neuen Mitteilungen für Waldbesitzende.

Sorten, die überzeugen.
Winterweizen
KWS EMERICK
Hybridroggen mit PollenPLUS®
KWS TUTOR
Wintergerste ▪ zweizeilig
KWS TARDIS
Ihr Ansprechpartner in der Region (südliches Bayern):
Josef Zellner – KWS Berater Getreide / Zwischenfrüchte
Mobil: 0151 18855433
E-Mail: josef.zellner@kws.com
www.kws.de/getreide
ZUKUNFT SÄEN
SEIT 1856
KWS

Unser Landkreis Kelheim, hier sind wir daheim!
Weil's um mehr als Geld geht.
Kreissparkasse Kelheim

Impressum:

AGRAR- und FORST- Informator
Landwirtschaftliches Mitteilungsblatt und Verbandsorgan im Landkreis Kelheim

Herausgeber: AGRAR- und FORST- Informator e.V.
1. Vorsitzender: Martin Mittermeier / 2. Vorsitzende: Monika Deubzer
Adolf-Kolping-Platz 1, 93326 Abensberg
Internet: www.aelf-al.bayern.de
(sh. auf der Startseite AELF, rechts unter Termine, aktuelles im Landkreis Kelheim-„AGRAR- und FORST-Informator“ zum Herunterladen-***vlf***)

Der AGRAR- und FORST- Informator e.V. wird getragen von:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg-Landshut
Telefon: 09443 704-0 Fax: 09443 704-1155
Internet: www.aelf-al.bayern.de
E-Mail: poststelle@aelf-al.bayern.de

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung *(vlf)* Abensberg e.V.
Telefon/E-Mail:
sh. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg
Internet: www.vlf-bayern.de

Bayerischer Bauernverband Abensberg
Telefon: 09443 9297-110 Fax: 09443 9297-119
Internet: www.BayerischerBauernVerband.de
E-Mail: Abensberg@BayerischerBauernverband.de

Maschinen- und Betriebshilfsring Kelheim e.V.
Telefon: 09443 99242-00 Fax: 09443 99242-22
Internet: www.mr-kelheim.de
E-Mail: mr.kelheim@maschinenringe.de

Maschinen- und Betriebshilfsring Mainburg e.V.
Telefon: 08751 845611 Fax: 08751 845614
E-Mail: mr.mainburg@maschinenringe.de
Internet: www.maschinenring-mainburg.de

Forstbetriebsgemeinschaft Aiglsbach und Umgebung e.V.
Telefon: 08751 845644 Fax: 08751 845646
Internet: www.fbg-aiglsbach.de
E-Mail: info@fbg-aiglsbach.de

Waldbesitzervereinigung Kelheim w.V.
Telefon: 09441 175029 Fax: 09441 174916
Internet: www.wbv-kelheim.de
E-Mail: info@wbv-kelheim.de

Veranstaltungskalender / Termine

Redaktion: - Siegfried Schneeweis-Müller
- Gabi Datzmann (Ansprechpartnerin für Werbekunden)
Telefon: 09443 704-1141
E-Mail: Gabi.Datzmann@aelf-al.bayern.de

Der AGRAR- und FORST-Informator erscheint viermal jährlich mit einer Auflage von ca. 4200 Stück.
Der Bezug ist für die Mitglieder der oben genannten Institutionen im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Titelblatt: Wiese mit ÖR5 Kennarten; Foto Elisabeth Bachmeier

Druck: Druckerei Lanzinger
Hofmark 11 • 84564 Oberbergkirchen
Telefon: 08637 986010 • Fax: 08637 986011

Veranstaltungskalender Stand 18.06.2023

Datum	Uhrzeit	Art der Veranstaltung	Ort	Veranstalter	Anmeldung
26.06.2023	10:00	Schulung zur FAL-BY App Landwirtschaft	Online-Veranstaltung	AELF Abensberg-Landshut / Reg. v. NBay.	www.aelf-al.bayern.de
29.06.2023	19:30	Mitgliederversammlung	GH Hillerbrand / Aiglsbach	FBG Aiglsbach	
22.07.2023		Ein-Tages-Lehrfahrt	Landkreis Tirschenreuth	*vlf* Abensberg e.V.	*vlf* 09443 704-1154
01.08.2023	09:00	Dieselsammelbestellung		MR Kelheim	MR Keh 09443 9924-200
03.08.2023	13:00	Hopfenbaulehrfahrt	Gasthaus Hillerbrand "Zum Alten Wirt" Lindenstraße 6 84089 Aiglsbach	*vlf* Abensberg e.V. LfL-Hopfenberatung AELF Abensberg-Landshut	
10.08.2023	13.00	Tag der Landwirtschaft (Alternativtermin bei schlechtem Wetter 24.08.2023); Kabarettistin: Michaela Hafner; Präsident: Günther Felßner	Schlossbiergarten Ratzenhofen	BBV	BBV 09443 9297-0
15.08.2023	19:00	Tag des Betriebes Einblick in einen Betrieb mit Ökologischen Ackerbau und Braugetreideanbau	Treffpunkt: Simon Aunkofer, Herrnsaaler Ring 27, 93309 Kelheim	*vlf* Abensberg e.V.	
02.09. - 04.09.2023		Infozelt Gillamoos	Abensberg	BBV / MR Kelheim	
05.09.2023	09:00	Dieselsammelbestellung		MR Kelheim	MR Keh 09443 9924-200
12.09. - 14.09.2023 10.10. - 26.10.2023		Motorsägenkurs für Frauen; Hendrik Fuchs, AELF Abensberg-Landshut	BBV	BBV	BBV 09443 9297-0
23.09. - 24.09.2023		Regional- und Umwelttage	Kelheim	BBV, WBV Kelheim, Bayer. Staatsforsten	
04.10.2023	09:00	Dieselsammelbestellung		MR Kelheim	MR Keh 09443 9924-200
07.10. - 09.10.2023		Infozelte Gallimarkt	Mainburg	BBV / MR Mainburg FBG Aiglsbach	
17.10. - 26.10.2023	10-tägig	Landwirtschaftliche Studienreise	Portugal	MR Mainburg	MR Mai 08751 845611
07.11.2023	18:00 - 22:00	Fortbildung - Sachkunde im Pflanzenschutz; Ref.: Christoph Günther	GH Prüglmeier / Hausen	BBV, MR, *vlf*, VLM	BBV 09443 9297-0
07.12.2023	18:00 - 22:00	Fortbildung - Sachkunde im Pflanzenschutz; Ref.: Christoph Günther	Online-Veranstaltung	BBV, MR, *vlf*, VLM	BBV 09443 9297-0

- Wartung
- Service
- Sanierung
- Photovoltaikanlagen
- Energiespeicher
- E-Tankstellen

Stuber®

Stuber Energie & Sonnen GmbH • Auer Straße 16 • 84104 Tegernbach • Tel. 08751 844 680 • www.stuber-sonne.de

Nächste Ausgabe
„AGRAR- und FORST-INFORMATOR“
erscheint Oktober 2023